

Kurz-Info: Tarifstufen in der Einkommensteuer ab 2024 nach Anpassungen gegen die „kalte Progression“

Durch die automatische Inflationsanpassung und die weitere gestaffelte Anpassung der für die Anwendung der 1. bis 4. Tarifstufe maßgebenden Grenzbeträge zur Entlastung von niedrigen und mittleren Einkommen ergeben sich nachfolgende Werte in der Einkommensteuer ab 2024.

Einkommen (in €)		Grenzsteuersatz
Über	Bis	
0	12.816	0 %
12.816	20.818	20 %
20.818	34.513	30 %
34.513	66.612	40 %
66.612	99.266	48 %
99.266	1.000.000	50 %
1.000.000		55 %

Bild: © Adobe Stock - Wisut